

An die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

**Betreff: Antrag des Flughafens Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016  
auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses  
Hier Einwendung im Rahmen der Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen**  
Az: 26.01.01.01-PFV DUS

Von der Erweiterung des Flughafens Düsseldorf bin ich persönlich betroffen. Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung. Auf Grundlage der ergänzten und geänderten Unterlagen führe ich dafür folgende Gründe an:

- Mit den vorgelegten Unterlagen (Referenz- und Prognoseszenario), die den Bedarf des Flughafens Düsseldorf auf 60 Flugbewegungen pro Stunde begründen sollen, geht die Antragstellerin von veralteten Annahmen über die künftige Nachfrage aus. Das Gutachten berücksichtigt nicht die tiefgreifenden Einbrüche des Luftverkehrs weltweit aufgrund der Corona-Pandemie und deren langanhaltenden Folgen. Für die beantragte Ausweitung der Zahl der Flugbewegungen, für zusätzliche Abstellflächen und für die Flexibilisierung der Nutzung der Ersatzbahn besteht deshalb keine Notwendigkeit.
- Der Flughafen hat nicht geklärt, ob und wie die Auswirkungen einer Erweiterung der Flugbewegungen mit den internationalen Verpflichtungen Deutschlands nach den Pariser Klimaabkommen vereinbar sind.
- Ebenfalls hat er nicht geprüft und abgewogen, welche Verlagerungsmöglichkeiten, insbesondere der zahlreichen Kurzstreckenflüge auf die Bahn möglich wären.
- Der Flughafen hat die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Feinstaub und aus der Lärmwirkungsforschung der vergangenen Jahre bei der Beurteilung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gesundheit der Anwohner unberücksichtigt gelassen.
- \_\_\_\_\_

Die entsprechenden Punkte bitte ankreuzen

Ich fordere den Verkehrsminister deshalb auf, den Antrag des Flughafens Düsseldorf nicht zu genehmigen. Mein Beauftragter im kostenfreien Verfahren ist Herr Werner Kindsmüller, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst.

---

Name	Vorname	Adresse (Straße, PLZ, Ort)
------	---------	----------------------------

---

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

**Die Einwendungen müssen bis spätestens Donnerstag, 25. Juni 2020  
(Posteingang) bei der folgenden Adresse eingegangen sein:**

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Einwendung an:

**KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM E.V.**  
Postfach  
41564 Kaarst



Bitte ausreichend frankieren!

Die Einwendungen können ebenfalls im Rathaus der Stadt Kaarst und  
im Technischen Rathaus Büttgen bis 25. Juni 2020 abgegeben werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.kagf.de](http://www.kagf.de)